Der Rat folgt inhaltlich der Empfehlung des Ausschusses für Kultur, Sport, Familie, Soziales, Ausländer und Partnerschaften:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag auf Anerkennung als Ort mit besonders starkem Ausflugsverkehr mit der Maßgabe zu stellen, dass die Unternehmen an Sonn- und kirchlichen Feiertagen nicht vor 11.00 Uhr öffnen.